

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 110 „Hus Sünnschien und Umgebung“

#### Erneute eingeschränkte öffentliche Beteiligung

Auf Grund einer Änderung in der Planzeichnung und der Begründung für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 110 „Hus Sünnschien und Umgebung“ für das Gebiet östlich der Theodor-Storm-Allee, liegen die Entwürfe der Planzeichnung und Begründungen erneut in der Zeit

**vom 26.06.2023 bis zum 17.07.2023**

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Herrn Hein, Telefon 04122 / 714 - 237 oder [hein@stadt-uetesen.de](mailto:hein@stadt-uetesen.de) in Raum 304, des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen öffentlich aus. Es kann sich ausschließlich zu den geänderten Inhalten geäußert werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 110 vom 10.02.2023; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Sichtschutz.
- Tiere und Pflanzen: Biototypen, Biotopschutz, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Ausgleich.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versiegelung, Ausgleich.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, Berücksichtigung des umgebenden Landschaftsschutzgebietes, visuelle Veränderungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse [www.stadt-uetersen.de](http://www.stadt-uetersen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [mail@elbberg.de](mailto:mail@elbberg.de) oder [hein@stadt-uetersen.de](mailto:hein@stadt-uetersen.de) möglich.

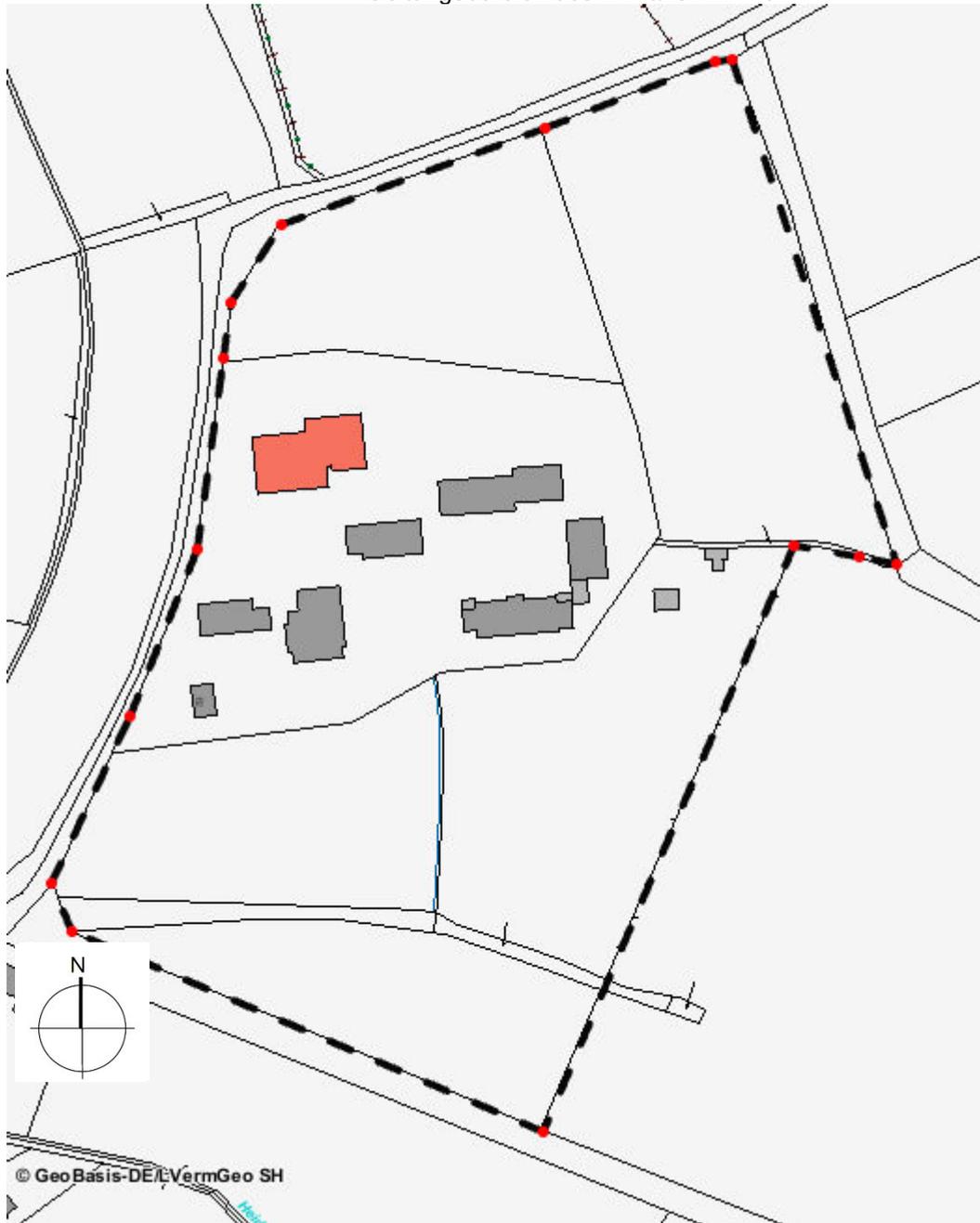
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist in dem nachstehenden abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110



Uetersen, den 19.06.2023

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister